

In den Diplomen sind Arengen häufig anzutreffen, jedoch mehr in lateinischen Urkunden als in deutschen. In Willebriefen findet man dagegen nur wenige. In der schon genannten Belehnung des Trierer Erzbischofs vom Januar 1356⁶⁷⁾ befinden sich gleichlautende Arengen, die in einfachen Worten darlegen, daß die Könige und Kaiser ihre Getreuen, und voran die geistlichen Fürsten, mit Gnaden, Freiheiten, Geschenken usw. bedenken. Wesentlich umfangreicher sind dagegen die Arengen bei einigen Inkorporationen zugunsten des Königreichs Böhmen; dabei übertrug man wortwörtlich die Arengen der Kaiserurkunden in die kurfürstlichen Willebriefe⁶⁸⁾.

In der Narratio wird erzählt, wie es zur Ausstellung der Urkunde kam. So berichten die Willebriefe für Graf Adolf von Nassau vom 6. Januar 1356, daß dieser dem Reich treue Dienste geleistet und daß daher der Kaiser ihm seine Privilegien bestätigt habe⁶⁹⁾. Die Willebriefe zum Verbot der Straßburger Pfahlbürger schildern, wie auf dem Nürnberger Reichstag des Jahres 1356 von Kaiser Karl und den Kurfürsten neben anderen Gesetzen auch eins über die Pfahlbürger erlassen wurde⁷⁰⁾. — Je nach der Anlage der Urkunden konnten die Narrationen ganz verschieden ausfallen, es gibt da keine Normen.

Die Dispositio bringt den eigentlichen Rechtsakt, d. h. den Kern der Urkunde. In ihr ist die bereits erwähnte Konsensformel enthalten. — Die übrigen Urkundenteile enthalten nichts Außergewöhnliches.

Bei dem Vergleich der einzelnen Willebriefe kann man feststellen, daß der Wortlaut innerhalb des einen Vorgangs nicht dem eines anderen Vorgangs gleicht⁷¹⁾. Auch die Konsensformeln sind zumeist verschieden. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die Willebriefe sich mit der verkürzten Wiedergabe des Rechtsvorgangs begnügten, der jeweils ein anderer war. Deshalb wurden Willebriefe auch nicht in Formelsammlungen aufgenommen. Bei einer Durchsicht der zu dieser Zeit in der kaiserlichen Kanzlei gängigen Sammlungen findet man überhaupt nur

⁶⁷⁾ Vgl. im Anhang den Vorgang I.

⁶⁸⁾ Vgl. Regesta Bohemiae 6 Nr. 2 A, 192—195, 227, 228 sowie 148 B, 188—191, 229, 230.

⁶⁹⁾ F. W. Schliephake, Geschichte von Nassau 4 (1875) 312 Nr. 16.

⁷⁰⁾ Zeumer, Die Goldene Bulle 2, 100 Nr. 26.

⁷¹⁾ Mit einer Ausnahme: 1356 Januar 6, Privilegienbestätigungen für zwei Brüder. Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 1, 118 Nr. 482.